

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
33 (1886)**

40 (7.10.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675272)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

**1886.**      Donnerstag, 7. October.      **N<sup>o</sup>. 40.**

## Bekanntmachungen.

1) Nachdem in Gemäßheit eines vom Stadtmagistrate unter Zustimmung des Stadtraths mit dem Bildhauer Boschen hieselbst abgeschlossenen Vertrags von Letzterem als Unternehmer an verschiedenen Plätzen der Stadt Anschlagssäulen errichtet sind, werden diese vom 1. October d. J. an der öffentlichen Benutzung übergeben. Das Anheften von Privatbekanntmachungen an städtische Gebäude, Bäume, Laternenpfähle und dergleichen wird verboten. Die Benutzung der Anschlagssäulen geschieht nach Maßgabe des nachstehenden Gebührentarifs und der nachgedruckten Bestimmungen.

Größen der Plakate.	Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.	Nr. IV.	Nr. V.	Nr. VI.
	20+25 cm	25+35 cm	35+45 cm	45+65 cm	62+85 cm	85+ 125 cm
	M S	M S	M S	M S	M S	M S

### Preise gegen baar bei Bestellung.

Für 1 Tag . . .	1 —	1 25	1 50	2 —	3 —	3 50
" 2 Tage . . .	1 25	1 50	2 —	2 50	4 —	4 50
" 3—8 Tage . . .	1 50	2 —	3 —	3 —	6 —	6 50
" 2 Wochen . . .	2 —	3 —	4 —	4 50	7 —	8 —
" 3 " . . .	3 —	4 —	5 —	6 —	8 —	9 —
" 4 " . . .	4 —	5 —	6 —	7 50	9 —	10 —

Die Preise verstehen sich incl. Ankleben. Abonnenten, welche für die Zeit von mindestens 3 Monaten die Anschlagssäulen zu täglichen oder wöchentlichen Bekanntmachungen benutzen wollen, erhalten nach besonderer Vereinbarung auf obige Preise einen bedeutenden Rabatt bewilligt.

Die Benutzung der Anschlagssäulen geschieht Seitens des Publikums unter nachfolgenden Bedingungen und nach obigem Gebührentarife. Der Tarif wird mindestens alle drei Jahre einer Revision unterworfen.

Den städtischen Behörden steht für ihre Bekanntmachungen



die Benutzung der Anschlagssäulen gemäß Vereinbarung unentgeltlich zu.

Keinem Plakate, dessen Inhalt nicht verboten ist, und welches die im Tarife vorgesehene Form hat, darf die Aufnahme an die Anschlagssäulen willkürlich versagt werden.

Das Anheften der Plakate geschieht lediglich für Rechnung des Unternehmers und unter dessen Verantwortlichkeit durch das damit beauftragte Expres-Comptoir von Joh. H. Veilken.

Die Plakate sind bis spätestens 8 Uhr Morgens im Bureau des Expres-Comptoirs von Joh. H. Veilken, Grünestraße 16, einzureichen und besorgt dieses die vorschriftsmäßige Anheftung derselben an sämtliche Anschlagssäulen so rasch wie möglich im Laufe des Tages. Sofern nicht andere Vereinbarungen mit dem Betheiligten getroffen sind, ist jedes Plakat für die Dauer von mindestens 24 Stunden an sämtlichen Säulen anzuhängen; die Reihenfolge der Anheftung geschieht nach Maßgabe der Einreichungszeit mit Ausnahme der von öffentlichen Behörden ausgehenden Plakate, welchen überall der Vorrang einzuräumen ist.

Nur in dem Fall, daß wegen großer Anhäufung von Plakaten der vorhandene Raum nicht ausreichen sollte, ist es zulässig, die Plakate nur an einem Theile der vorhandenen Säulen oder nach Verlauf einer längeren Zeit anzuhängen.

Die Anordnung der Plakate auf den Säulen bleibt vorbehaltlich etwaiger hierauf bezüglicher Weisungen des Stadtmagistrats dem Unternehmer überlassen.

Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und dem die Anschlagssäulen benutzenden Publikum entscheidet der Stadtmagistrat endgültig.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Sept. 1886.  
v. Schrenck.

2) Das Verzeichniß der zum activen Feuerwehrdienste verpflichteten Personen, welche bei der vorschriftsmäßig bekannt gemachten Probe der Spritzen Nr. 1 und Nr. 4 am 30. August d. J. ohne Entschuldigung gefehlt haben, ist zur Einbringung etwaiger Einreden vom 30. September bis 13. October d. J. auf dem Polizei-Bureau im provisorischen Rathhause offen gelegt.

Nach Ablauf dieser Frist werden Reclamationen nicht weiter angenommen und die erkannten Brüche zur Hebung beordert werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Sept. 1886.  
v. Schrenck.

3) Die städtische Badeanstalt an der Neuenhuntestraße wird vom 1. October d. J. an geschlossen sein.

Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre Badezensilien bis zu jenem Zeitpunkte abholen zu lassen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 28. Sept. 1886.  
v. Schrenck.

### Mittheilungen über die Klävemanns-Stiftung.

Im Anschluß an die im Jahre 1878 im Gemeinde-Blatt Nr. 5 und 6 veröffentlichten Mittheilungen über die im Jahre 1872 begründete Klävemanns-Stiftung wird ferner folgendes mitgetheilt:

Der am 1. Mai 1879 zu 14400 *M* angewachsene Capitalfonds gestattete den Bau von weiteren zwei Häusern zu je 2 Wohnungen auf den zum Bebauen noch freien Plätzen.

Diese beiden Häuser waren bis zum 1. Mai 1880 fertig gestellt und beliefen sich die Baukosten für jedes Haus auf ca. 10500 *M*.

Seit dem 1. Mai 1880 besteht demnach die Stiftung aus dem Stiftshaus und 14 Wohnhäusern mit 32 Familienwohnungen und 8 Einzelwohnungen und zwar

5 Häuser zu je 4 Wohnungen,

10 " " " 2 "

Zehn größere Familienwohnungen sind zu je 120 *M*; 20 kleinere zu je 105 *M*; 2 zu je 90 *M* vermietet. Für 4 größere Einzelwohnungen ist der Miethpreis auf je 48 *M* und für 4 kleinere auf je 36 *M* festgesetzt.

Am 1. November 1873 wurden 19 Wohnungen bezogen, am 1. Mai 1874 3 Wohnungen, ferner am 1. November 1874 13 Wohnungen, am 1. Mai 1875 eine und schließlich am 1. Mai 1880 4 Wohnungen.

Von den am 1. November 1873 eingezogenen 19 Haushaltungen wohnen noch jetzt im Stift 11 Haushaltungen, überhaupt kamen im Ganzen seit dem 1. Novbr. 1873 bis incl. den 1. Mai 1886 folgende Veränderungen in dem Wechsel der Wohnungen vor:

5 Wohnungen wurden in Folge Sterbefalls der Haushaltungsvorstände frei,

10 Haushaltungen mußte die Wohnung wegen Nichterfüllung der Miethsbedingungen (Unordnung, Trunksucht, Streitsucht etc.) gekündigt werden und

11 Haushaltungen räumten die Wohnung wegen Wegzugs nach anderen Gemeinden, Auswanderung etc.

Nachstehend folgt eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung seit ihrem Bestehen:



Beilage zu Nr. 40 des Gemeinde-Blatts vom 7. Oct. 1886.

Nach vorstehender Uebersicht bestand am 1. Mai 1886 das Baarvermögen der Stiftung aus

10934 M 76 S,

davon sind 9316 M 15 S capitalisirt und 1618 M 61 S baar in Cassé.

Mit diesem Capital wird nunmehr der Bau des letzten Hauses, auf dem noch offenen Bauplatz des Stiftungslandes, ausgeführt werden.

Verwaltung der Kläbemanns-Stiftung Oldenburg.

### Gewerbeschule.

Das Winterhalbjahr der Gewerbeschule beginnt am Sonntag, den 10. October. Unterrichtet wird

am Sonntag, Morgens von 8—10 Uhr, im Zeichnen in 4 Abtheilungen,

am Montag und Donnerstag, Abends von 8—9 Uhr, in den übrigen Lehrgegenständen in 3 Abtheilungen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule bei dem Professor Harms, Neue Huntestraße 1.

Oldenburg, den 25. September 1886.

Der Vorstand der Gewerbeschule.

### Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 28. September 1886, Abends 6 Uhr, im Markthallensaal.

Es wurde verhandelt:

#### I. vom Gesamtstadtrath:

1. Hinsichtlich des Antrages des Magistrats auf Anstellung eines Gehülfsen für den Hausvater des Armenhauses wurden die nöthigen Mittheilungen aus den Acten gemacht und nach eingehender Berathung auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge beschlossen, eine Beschlusfassung über diese Angelegenheit heute auszusetzen und zunächst noch die Armencommission zu ersuchen, die Frage nach der Richtung noch näher zu prüfen, ob, wenn eine Ueberbürdung des Hausvaters vorliege, demselben nicht zweckmäßiger eine Hülfe in der ökonomischen Verwaltung zu gewähren sei.

2. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des Arbeiters Hinrich Spinning hieselbst in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 3 Jahren einverstanden, brachte aber zum Ausdruck, daß er die Kosten der Unterhaltung des Spinning in der Anstalt nicht übernehme, weil er die hiesige Gemeinde dazu nicht verpflichtet halte.



## Ausgabe.

## Einnahme.

Rechnungs- jahr:	Stiftungs- capital.		Zinsen.		Pacht- gelder.		Sonstige (Erlös für verkauftes Material).		Zu- sammen.		Baufkosten incl. Material.		Erd- arbeiten zc.		Re- para- turen.		Ab- gaben.		Rech- nungs- füh- rung.		Son- stige.		Zu- sammen.					
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
1872/74	150000	—	9633	23	1147	50	—	—	160780	73	116965	75	7592	09	—	—	—	—	—	—	—	386	90	124944	74			
1874/75	—	—	1506	29	2737	50	2946	20	7189	99	40171	26	225	40	—	203	46	—	—	—	—	536	82	41136	94			
1875/76	—	—	278	59	3468	—	6131	34	9877	93	3927	84	—	—	—	339	09	90	—	—	—	183	54	4540	47			
1876/77	—	—	308	45	3516	—	—	—	3824	45	—	—	157	10	1390	—	440	17	150	—	—	19	70	2156	97			
1877/78	—	—	359	90	3456	—	—	—	3815	90	—	—	—	—	490	77	268	75	75	—	—	41	05	875	57			
1878/79	—	—	464	35	3516	—	—	—	3980	35	—	—	—	—	655	87	870	21	75	—	—	40	30	1641	38			
1879/80	—	—	531	40	3504	75	—	—	4036	15	19705	21	—	—	625	62	644	70	75	—	—	43	38	21093	91			
1880/81	—	—	77	05	3900	—	—	—	3977	05	1223	35	—	—	102	50	712	28	75	—	—	50	18	2163	31			
1881/82	—	—	4	30	3900	—	—	—	3904	30	—	—	—	—	599	17	871	38	75	—	—	22	88	1568	43			
1882/83	—	—	4	50	3900	—	—	—	3904	50	—	—	—	—	884	40	729	—	75	—	—	38	58	1726	98			
1883/84	—	—	4	65	3900	—	—	—	3904	65	—	—	—	—	116	88	728	40	75	—	—	69	84	990	12			
1884/85	—	—	4	85	3877	50	—	—	3882	35	—	—	—	—	554	70	713	79	75	—	—	45	28	1388	77			
1885/86	—	—	189	40	3816	—	—	—	4005	40	—	—	—	—	1035	53	773	02	75	—	—	37	85	1921	40			
Zusammen	150000	—	13366	96	44639	25	9077	54	217083	75	181993	41	7974	59	6455	44	7294	25	915	—	—	1516	30	206148	99			
Dagegen die Ausgaben																									206148		99	
Barvermögen am 1. Mai 1886																									10934		76	

Hierzu eine Beilage.

**Beilage zu Nr. 40 des Gemeinde-Blatts vom 7. Oct. 1886.**

Nach vorstehender Uebersicht bestand am 1. Mai 1886 das Baarvermögen der Stiftung aus

10934 M 76 S,

davon sind 9316 M 15 S capitalisirt und 1618 M 61 S baar in Cassé.

Mit diesem Capital wird nunmehr der Bau des letzten Hauses, auf dem noch offenen Bauplatz des Stiftungslandes, ausgeführt werden.

Verwaltung der Kläbemanns-Stiftung Oldenburg.

**Gewerbeschule.**

Das Winterhalbjahr der Gewerbeschule beginnt am Sonntag, den 10. October. Unterrichtet wird

am Sonntag, Morgens von 8—10 Uhr, im Zeichnen in 4 Abtheilungen,

am Montag und Donnerstag, Abends von 8—9 Uhr, in den übrigen Lehrgegenständen in 3 Abtheilungen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule bei dem Professor Harms, Neue Huntestraße 1.

Oldenburg, den 25. September 1886.

Der Vorstand der Gewerbeschule.

**Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 28. September 1886, Abends 6 Uhr, im Markthallensaal.**

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Hinsichtlich des Antrages des Magistrats auf Anstellung eines Gehülfen für den Hausvater des Armenhauses wurden die nöthigen Mittheilungen aus den Acten gemacht und nach eingehender Berathung auf Antrag des Stadtrathsmitgliedes Tenge beschlossen, eine Beschlußfassung über diese Angelegenheit heute auszusetzen und zunächst noch die Armencommission zu ersuchen, die Frage nach der Richtung noch näher zu prüfen, ob, wenn eine Ueberbürdung des Hausvaters vorliege, demselben nicht zweckmäßiger eine Hülfe in der ökonomischen Verwaltung zu gewähren sei.

2. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des Arbeiters Hinrich Spinning hieselbst in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 3 Jahren einverstanden, brachte aber zum Ausdruck, daß er die Kosten der Unterhaltung des Spinning in der Anstalt nicht übernehme, weil er die hiesige Gemeinde dazu nicht verpflichtet halte.





3. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des Arbeiters Joh. Herm. Hinr. Harms hieselbst in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 3 Jahren einverstanden, ersuchte aber den Magistrat, vorher noch nähere Ermittlungen darüber anzustellen, ob Harms in der hiesigen Gemeinde seinen Unterstützungs-Wohnsitz besitze.

4. Hinsichtlich der in der vorigen Sitzung gestellten Anfrage, betreffend Heranziehung der Wittwenpension der Wittve Simon zur Armenkasse, wurde magistratsseitig Auskunft aus den Acten ertheilt.

II. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

5. Dem Lehrer der Oberrealschule H. Neumüller wurde die definitive Anstellung verliehen.

III. vom Stadtrath:

6. Der Antrag des Magistrats vom 10. d. M. auf Bewilligung von 50 M. für eine Reparatur des Dachstuhl's der Oberrealschule wurde angenommen.

7. Auf die Mittheilung, daß die rückständigen Rechnungen bis jetzt noch nicht abgelegt seien (siehe Beschluß des Stadtraths vom 14. Mai d. J.) wurde magistratsseitig die Erklärung abgegeben, daß die fraglichen Rechnungen seitens des Stadtcämmerers im Monat October d. J. hergegeben werden würden.

8. Von den Fondsrechnungen pro 1885/86 sowie von der Rechnung des Henning'schen Legatenfundus pro 1885/86 hat der Stadtrath Kenntniß genommen und keine Bemerkungen dazu erhoben.

9. Hinsichtlich des Beschlusses des Stadtraths vom 4. Mai d. J., betr. den Lehrer Wiese, wurde auf das Magistratschreiben vom 17. d. M. beschlossen: bei Berathung des nächstjährigen Voranschlags der Mittel- und Volksschulen auf diese Angelegenheit wieder zurück zu kommen.

10. Das Schreiben des Magistrats vom 27. d. M., betr. Wiedereröffnung des Pferdebahnbetriebes, wurde dem Stadtrath mitgetheilt und erklärte sich derselbe damit einverstanden, daß der Endtermin der Wiederinbetriebnahme der Pferdebahn auf den 1. April 1887 festgesetzt werde.

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.